

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011  
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Skandinavistik im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2017 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2022** (Ausschlussfrist) abschließen.

## Skandinavistik

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Skandinavistik sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Skandinavistik sind die folgenden Module zu belegen:

- (1) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz wählt der/die Studierende für die Sprachausbildung eine der folgenden skandinavischen Sprachen:
- Schwedisch
  - Norwegisch
  - Dänisch

Die/Der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse. Sofern fundierte Kenntnisse in der gewählten skandinavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter/einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

#### a) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Grundkurs in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	5	SL
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	5	PL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

**b) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen (14 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4	PL
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	5	PL/SL
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	5	PL/SL

Voraussetzung für den Besuch der sprachpraktischen Übungen ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Grundlagen der Literaturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen	S	P	6	PL
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	3	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Grundlagen der Sprachwissenschaft (9 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	P	6	PL
Vorlesung zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	V	P	3	SL

(4) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

**a) Vertiefung Literaturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen.

**b) Vertiefung Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	S	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachwissenschaft.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen
- Einführung in die Sprachwissenschaft

### § 4 Bachelorprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

##### a) Sprachkompetenz

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

- Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavische Sprache:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavische Sprache:  
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavische Sprache:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

##### b) Grundlagen der Literaturwissenschaft

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen:  
schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

##### c) Grundlagen der Sprachwissenschaft

- Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung  
(ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

##### d) Vertiefungsmodul

Vertiefung Literaturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur:  
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

## Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar  
V Vorlesung  
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung  
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.